



Ein Tag mit Caspar David Friedrich 2015

am 29. August in der Greifswalder Altstadt



Ende August, am Sonnabend, dem 29., lädt Greifswald Einheimische und ihre Gäste zu einer Zeitreise ein. „Ein Tag mit Caspar David Friedrich“ lockt mit buntem Jahrmarktstreiben, Konzerten, Kunsthandwerk und Mitmachangeboten. Zu Ehren des berühmten Künstlers wird es an zahlreichen Orten in der Altstadt ein vielseitiges Programm geben.

Oberbürgermeister Dr. Arthur König eröffnet das Fest um 11:00 Uhr auf dem Marktplatz, laut- und klangstark unterstützt von der Fanfare des Bläserchores aus

dem schwedischen Höör. Mit diesem Signal öffnet der historische Jahrmarkt seine Pforten. Bernsteinschleifer, Stelzenläufer, der stärkste Mann der Welt und der Kiepenkasper sorgen für Unterhaltung auf der Jahrmarkt Bühne und mitten im Geschehen. Vorführungen alten pommerschen Handwerks, historische Tänze, eine Kerzenwerkstatt und vieles mehr laden Jung und Alt zum Staunen und Mitmachen ein.

Wer sich auf die Spuren des berühmten Künstlers begeben möchte, kann an Führungen auf dem Caspar-David-Friedrich-Bildweges, durch die Gemäldegalerie des Pommerschen Landesmuseums oder durch die Altstadt teilnehmen. Ab 14:00 Uhr können sich die Gäste des Festes bei einer Kutschfahrt durch die Greifswalder Altstadt in die Zeit der Romantik zurückversetzen lassen.

Künstler aus der Region bieten von 11:00 bis 12:00 Uhr ihre

Waren auf dem Fischmarkt feil. Mit handgemachter Musik, wie zu Friedrichs Zeiten, unterhalten das „Duo Lamäng“ und Marco Blasi. Im Caspar-David-Friedrich-Zentrum öffnet um 14:00 Uhr ein originelles Frisierstübchen, in dem man sich selbst in einen Zeitgenossen Friedrichs verwandeln und anschließend fotografieren lassen kann.

Auf dem Turm des Doms lebt die alte Tradition der Stadtkuren wieder auf. Punkt um 12:00 und um 14:00 Uhr erzählt der Turmwächter aus der Zeit, in der der Glockenturm des Domes noch bewohnt war. In das Kostüm des Türmers schlüpft Hannes Rittig.

Kleine Künstlerinnen und Künstler können an diesem Tag besonders viel entdecken. Beim „Blumigen Basteln“ mit der WGG auf dem Vorplatz des Pommerschen Landesmuseums oder „mit Federkiel, Sepiatusche und Schnitzwerkzeug“ im Innenhof des Museums ist ihre Kreativität gefordert. Kinder, die Zirkus träumen sind herzlich in die „Manege St. Spiritus“ in den Mitmachzirkus der besonderen Art zum Jonglieren, Balancieren und Ausprobieren eingeladen. Fans der klassischen Musik dürfen sich auf das Konzert um 19:00 im St. Spiritus freuen. Dort gastiert die Opernle und präsentiert die Highlights der vergangenen Jahre sowie Lieder und Gesänge der Romantik. Auch Filmliebhaber kommen auf ihre Kosten. Beim Open-Air-Kino im Koepenhaus steht Friedrich

Schiller, ein Zeitgenosse Friedrichs, in „Die geliebten Schwestern“ im Mittelpunkt.

Auch am Sonntag ist der historische Jahrmarkt auf dem Marktplatz ab 11:00 Uhr geöffnet. Auf der Jahrmarkt Bühne zaubert der Kiepenkasper Piraten, Hexen und natürlich den Kasper aus seiner Kiepe und begeistert junges und altes Publikum mit seinem Puppenspiel.

Von 13:00 bis 17:00 Uhr laden die Läden der Innenstadt zum „Romantik-Shopping“ ein.

Tageskarten für das Stadtfest (5 EUR für Erwachsene, 3 EUR für Kinder, 10 EUR pro Familie) sind ab dem 1. August in der Greifswald-Information am Markt und am 29. August ab 11:00 Uhr im Pommerschen Landesmuseum, im Dom St. Spiritus, im Caspar-David-Friedrich-Zentrum sowie ab 14:00 Uhr im St. Spiritus erhältlich.

Das vollständige Programm und weitere Informationen ist veröffentlicht unter www.stadtmarketing-greifswald.de/eintagmitcaspardavidfriedrich und auf www.facebook.com/eintagmitcaspardavidfriedrich



Lieber Leserinnen und Leser,

ab dieser Ausgabe präsentiert sich das Greifswalder Stadtblatt in neuem Gewand. Künftig erscheint das amtliche Bekanntmachungsblatt nicht nur in einem größeren Format, sondern auch im aktuellen Erscheinungsbild der Universitäts- und Hansestadt. Es wird ab sofort nur noch einmal im Monat aufgelegt. Erscheinungstermin ist der letzte Freitag des Monats, Redaktionsschluss am Montag zuvor. Hintergrund sind die Sparbemühungen der Stadt. So hatte die Bürgerschaft in ihrem ersten Doppelhaushalt 2015/16 beschlossen, auch die Ausgaben für das Stadtblatt zu kürzen.

Wie bisher informiert das Stadtblatt zusätzlich zum Internet über amtliche Bekanntmachungen der Stadt (und Beschlüsse der Bürgerschaft). Tagesordnungen werden nicht mehr veröffentli-

cht, diese stehen im Ratsinformationssystem zur Verfügung. Der Umfang ist in der Regel auf 8 Seiten beschränkt. Soweit der amtliche Teil nicht bereits diesen Raum einnimmt, können Greifswalder Vereine, Initiativen und Einrichtungen innerhalb des nichtamtlichen Teils weiterhin kostenlos redaktionelle Beiträge veröffentlichen. Dies ist allerdings in eingeschränktem Umfang als bisher möglich. Die Redaktion behält sich vor, die Beiträge auszuwählen und möglicherweise zu kürzen. Ein Anspruch auf Veröffentlichung besteht nicht. Das Stadtblatt wird allen erreichbaren Greifswalder Haushalten zugestellt. Es kann aber auch in Internet unter www.greifswald.de als blätterbares pdf-Dokument gelesen werden. Dort sind auch die vorherigen Ausgaben archiviert.

Greifswald schreibt sein Tourismuskonzept fort

Die Leitlinien, nach denen in Greifswald touristische Projekte geplant werden, wurden vor nunmehr bereits 12 Jahren beschlossen. Vieles konnte seitdem realisiert werden: Greifswald punktet bei der Vermarktung ihres berühmtesten Sohnes Caspar David Friedrich, die Greifswald Marketing GmbH, die eine umfassende Vermarktung der Stadt umsetzen wird, wurde gegründet, umfangreich wurde in die öffentliche touristische Infrastruktur investiert. Wichtige Ziele konnten bisher nicht umgesetzt werden, so weicht der Tagungstourismus zunehmend auf andere Standorte mit größerem Übernachtungspotenzial und entsprechenden Tagungsräumlichkeiten aus. Inzwischen haben sich auch

wesentliche Rahmenbedingungen verändert, so hat sich Greifswald ein neues Leitbild geben und die Stadt ist seit der Kreisgebietsreform nicht mehr kreisfrei. Deshalb wird das Tourismuskonzept nun fortgeschrieben und soll den Handlungsrahmen für die touristische Entwicklung Greifswalds in den nächsten zehn Jahren festlegen. Auf Initiative des zuständigen Amtes für Finanzen und Wirtschaft, Abteilung Wirtschaft und Tourismus fördert das Wirtschaftsministerium diese Maßnahme zu 90 Prozent. Der Auftrag zur Fortschreibung wurde an das dwif-Consulting GmbH vergeben. Das neue Tourismuskonzept soll der Öffentlichkeit im November 2015 vorgestellt werden.

Haushaltsbefragungen zur Übernachtung von Gästen

Um fundierte Aussagen über den Wirtschaftsfaktor Tourismus in Greifswald treffen zu können, werden möglichst viele touristische Akteure zu Wort gebeten. Nach bereits erfolgten Experten- und Gästebefragungen startet ab dem 10. August eine repräsentative telefonische Haushaltsbefragung zu Freunde- und Verwandtenbesuchen in Greifswalder Privathaushalten. 300 Haushalte werden nach einem erprobten dwif-Fragebogen um Auskunft gebeten. Dazu werden telefonische Interviews geführt. Die Ziehung der Stichprobe erfolgte aus den öffentlichen Telefonbüchern im Schlusszifferverfahren. Die Stadtverwaltung bittet darum,

an dieser kurzen Befragung mitzuwirken, sie beansprucht nicht mehr als 5 Minuten. Die Daten werden anonymisiert, weder Name noch Adresse werden gespeichert. Alle Angaben sind freiwillig und werden streng vertraulich und ausschließlich für Zwecke dieser Untersuchung verwendet. Für Rückfragen stehen zur Verfügung: Fabian Feldt, Abteilungsleiter im Amt für Wirtschaft und Finanzen, Abteilung Wirtschaft und Tourismus der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Tel: 03834 8536-2120 dwif-Consulting GmbH, Dr. Manfred Zeiner, Tel.: 089 237 028 9-0

4. Motorradgottesdienst (MOGO) am 9. August auf dem Markt

Fast schon in guter Tradition treffen sich Motorradfahrer (Biker), Gespannfahrer, Triker, sowie viele Besucher aus der Region zum Gottesdienst in Greifswald.

„Born to live ...“ ist das Motto des 4. MOGO, mit dem am Sonntag um 12:00 Uhr auf dem Greifswalder Marktplatz gestartet wird.

„Born to ride & ride to live“ = „Born to live“ - Biker-Pastor Uwe Stiller wird in seiner Predigt zeigen, wie aus einem Biker-Slogan ein Lebensmotto werden kann. Dankbarkeit für das Geschenk des Lebens sowie für einen respektvollen, Freiheit liebenden christlichen Glauben spielt dabei die zentrale Rolle. Mitten in einer konfliktbeladenen Welt brauchen wir diese Orientierung immer wieder neu. Lebensfreude und Verantwortung bedingen einander. Die Band „Seaside“ wird im Vorprogramm ab 10:45 Uhr mit eigenen Songs die Bühne rocken. Eike Buschmann von der Ostseewelle-Hitradio Mecklenburg-Vorpommern



Foto: R. Neumann

moderiert das gesamte Tagesprogramm.

In jedem Jahr sammeln wir beim MOGO für ein Jugendprojekt in der Stadt Greifswald. Diesmal geht der Erlös an ein Jugendprojekt der Greifbar-Gemeinde: das Nachbarschaftszentrum im Ostseeviertel. Nach dem MOGO startet der Korso ins Greifswalder Umland. Nach ca. 55 km erwarten die Teilnehmer für weitere „Benzingespräche“ eine

gute Verpflegung und ein besonderes Highlight: die Band „Funky Frogs“ aus Greifswald. Musik von Teenagern, die die gute alte Rockmusik neu buchstabieren, einfach beeindruckend!

Herzlich danken wir den Sponsoren, die dieses Event ermöglichen: dem Elisenpark, der Stadt Greifswald, der Sparkasse Vorpommern, Yamaha Schulz, dem ADAC, der Ostseewelle Hitradio M-V, sowie dem

Veranstalter: dem Pommerschen Ev. Kirchenkreis.

Schon jetzt geht ein echt dickes Dankeschön an alle ehrenamtlichen Helfer, die viel Engagement in Vorbereitung und Durchführung stecken.

Weitere Infos: www.mogo-greifswald.de oder unter 0151 11522046

Biker-Pastor Uwe Stiller

Inhaltsverzeichnis Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen nach Baugesetzbuch

Bekanntmachung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Öffentliche Auslegung des Entwurfs zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 52 - Ladebower Chaussee - der Universitäts- und Hansestadt Greifswald sowie dessen Begründung mit Umweltbericht gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Amtliche Bekanntmachungen nach Baugesetzbuch
 Öffentliche Auslegung des Entwurfs zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 52 - Ladebower Chaussee - der Universitäts- und Hansestadt Greifswald sowie dessen Begründung mit Umweltbericht gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) 2
 Öffentliche Auslegung des Entwurfs zur 21. Änderung des Flächennutzungsplans der Universitäts- und Hansestadt Greifswald sowie dessen Begründung mit Umweltbericht gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) 3

Bekanntmachungen zu Wahlen und Volksentscheiden
 Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Abstimmungsscheinen für den Volksentscheid zur Gerichtsstrukturreform am 6. September 2015 3

Satzungen/Beschlüsse
 Beschlussliste des Hauptausschusses (öffentlich) vom 11.05.2015 4
 Beschlussliste des Hauptausschusses (nicht öffentlich) vom 11.05.2015 4
 Beschlussliste der Bürgerschaft vom 08.06.2015 (öffentlich) 4
 Beschlussliste der Bürgerschaft (zustimmende Beschlüsse) vom 29.06.2015 (öffentlich) 4
 Beschlussliste der Bürgerschaft (zustimmende Beschlüsse) vom 29.06.2015 (nicht öffentlich) 4
 Beschlussliste des Hauptausschusses (öffentlich) vom 06.07.2015 4
 Beschlussliste des Hauptausschusses (nicht öffentlich) vom 06.07.2015 5

Termine bürgerschaftlicher Gremien
 Öffentliche Sitzungen der Ortsteilvertretungen im August 5

Informationen der Stadtverwaltung
 Stellenangebot Reinigungskraft 5
 Grundstücksangebot Rostocker Straße 5
 Grundstücksangebot Baderstraße 5
 Grundstücksangebot Wohnen am Ryck 6
 Betriebsferien in der Musikschule 6
 Einschulungsfeiern 6

Informationen anderer Behörden
 Bekanntmachung des Amtsgerichtes Greifswald - Abteilung für Todeserklärungen 6
 Der Bürgerbeauftragte kommt nach Greifswald - Anmeldungen zum Sprechtag ab sofort 6

Sonstige Bekanntmachungen
 Stellenausschreibung Referenten/Referentin Marketing & Disposition für die Stadthalle 6

Die nächste Ausgabe erscheint am 28. August 2015, Redaktionsschluss ist am 24. August 2015, 12 Uhr

Impressum

Greifswalder Stadtblatt
 Öffentliche Bekanntmachungen der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Verlag + Satz: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, Röbbeler Straße 9, 17209 Sietow
Druck: Druckhaus WITTICH, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster
 Tel. 03535 489-0

Telefon und Fax:
Anzeigenannahme: Tel.: 039931 579-0, Fax: 039931 579-30
Redaktion: Tel.: 039931 579-16, Fax: 039931 579-45
Internet und E-Mail: www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit.
 Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

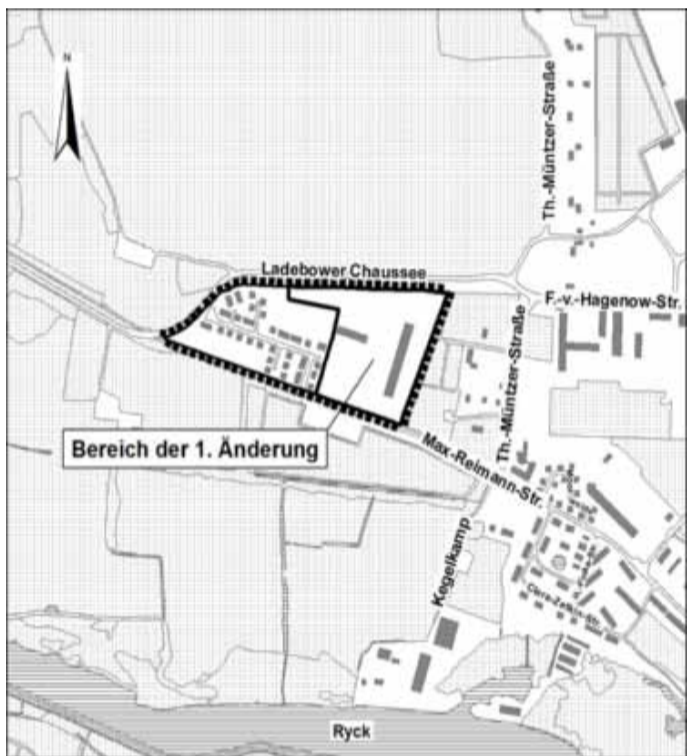
Verantwortlich:
Amtlicher Teil: Der Oberbürgermeister
Außeramtlicher Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
Anzeigenteil: Jan Gohlke
Erscheinungsweise: 30 Ausgaben gemäß Festlegung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Amtsreich verteilt
Auflage: 31.045 Exemplare

VERLAG + DRUCK
LINUS WITTICH KG
 Heimat- und Bürgerzeitungen

Der am 29.06.2015 von der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 52 - Ladebower Chaussee - (Abgrenzung gemäß Planausschnitt) und dessen Begründung mit Umweltbericht und Anlagen sowie die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen im Stadtbauamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Abteilung Stadtentwicklung/untere Denkmalschutzbehörde - Greifswald, Markt 15 -

vom 10.08.2015 bis zum 11.09.2015 während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:
 Montag 09:00 - 16:00 Uhr
 Dienstag 09:00 - 18:00 Uhr
 Mittwoch 09:00 - 16:00 Uhr
 Donnerstag 09:00 - 16:00 Uhr
 Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Planausschnitt:



Während dieser Zeiten wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Von jedermann können während der Auslegungsfrist Anregungen zu dem Entwurf der 1. Änderung des o. g. Bebauungsplans sowie dessen Begründung mit Umweltbericht schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 52 - Ladebower Chaussee - unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Die für die Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Vorschriften) können bei der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Stadtbauamt, Markt 15 eingesehen werden. Bestandteil der ausliegenden Unterlagen sind folgende wesentliche, bereits vorliegende, umweltbezogene Stellungnahmen, die zum Vorwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 52 abgegeben wurden:

- Stellungnahme der Umweltabteilung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald vom 05.01.2015 zu den Belangen Baumschutz/Naturschutz, Immissionsschutz und Energieeffizienz/erneuerbare Energien,
- Stellungnahme des Landkreises Vorpommern-Greifswald vom 20.10.2014 zu den Belangen Naturschutz/Landschaftspflege (Umweltbericht, gesetzlicher Gehölzschutz, Eingriffs-/Ausgleichsbilanz und spezieller Artenschutz), Bodenschutz, Abfallwirtschaft und Wasserwirtschaft,
- Stellungnahme des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, Abteilung Naturschutz, Wasser und Boden vom 23.09.2014 zu den Belangen des Immissionsschutz- und Abfallrechts,
- Stellungnahme der Landesforst M-V, Forstamt Jägerhof vom 09.10.2014 zu den Belangen der Forstbehörde nach dem Landeswaldgesetz M-V,
- Stellungnahme der Regio Infra Nord-Ost GmbH & Co. KG vom 22.10.2014 zu den Belangen des Immissionsschutzes und zum faunistischen Bestand.

Die Begründung mit Umweltbericht zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 52 - Ladebower Chaussee - enthält die Anlagen:
 1. Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung - Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag von 03-2015
 2. Schallimmissionsprognose von 03-2015
 3. Geotechnischer Bericht von 2011 einschließlich ergänzender Untersuchungen von 03-2015
 4. Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung einschließlich Konfliktplan von 03-2015

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

1. Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch:
 - Informationen zum Lärmschutz aufgrund des in der Umgebung vorhandenen und möglichen Gewerbes (insbesondere Hafen Ladebow), des Straßenverkehrs durch die Ladebower Chaussee und des Schienenverkehrs auf dem angrenzenden Bahngleis,
 - Informationen zu den Großgrünstrukturen,
 - Informationen zu bereits erfolgten Beseitigungen von Altlasten und Kampfmittelbelastungen im Plangebiet und dem Hinweis auf mögliche Funde, die nicht ausgeschlossen werden können,
 - Informationen zur Hochwassergefährdung im Plangebiet,
2. Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen:
 - Informationen zum Bestand und zur Bewertung von Flora und Fauna, zu Eingriffen in Natur und Landschaft einschließlich der Eingriffs- und Ausgleichsregelung,
 - Informationen zum Verlust von Bäumen, die gesetzlich als auch durch die Baumschutzsatzung der Stadt geschützt sind und zu den Ersatzpflanzungen,
 - Informationen zu im Plangebiet vorgefundenen Amphibienarten, wie Moorfrosch, Grasfrosch und Erdkröte sowie von verschiedenen Fledermausarten und der Festsetzung zur Anlage eines naturnahen Teiches als vorgezogene Ausgleichsmaßnahme (CEF-Maßnahme),
3. Auswirkungen auf das Schutzgut Boden:
 - Informationen zur Verringerung des Versiegelungsgrades des Bodens gegenüber der Ursprungsplanung,
 - Informationen zu baubedingten Beanspruchungen der Böden,
 - Informationen zu Baugrund- und Altlastenuntersuchungen sowie zu Kampfmittelbelastungen im Plangebiet und den Forderungen zur Untersuchung einiger Grundstücke im Rahmen der Erschließung auf polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) sowie zur Einbeziehung des Munitionsbergungsdienstes im Rahmen der Baufeldfreimachung und Erschließung,
4. Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser:
 - Informationen zum Grundwasser und dass keine Trinkwasserschutzgebiete berührt werden,
 - Informationen zum Oberflächenwasser, wie der Anlage eines naturnahen Teiches und der Anlage eines Regenrückhaltebeckens,
 - Informationen zum Küsten- und Hochwasserschutz und zur Hochwassergefährdung im Plangebiet sowie den getroffenen Festsetzungen,
5. Auswirkungen auf das Schutzgut Luft und Klima:
 - Informationen zu den klimatischen Verhältnissen im Bereich und den sich gegenüber der Ursprungsplanung verbessernden Beeinträchtigungen durch den Versiegelungsgrad, die grünordnerischen Maßnahmen und die Durchgrünung des Plangebiets,
6. Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaftsbild:
 - Informationen über die Auswirkungen auf und das Einfügen der geplanten Bebauung in das Orts- und Landschaftsbild,
7. Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur und sonstige Sachgüter:
 - Informationen zur Nichtbetroffenheit von Kultur- und Sachgütern sowie Bodendenkmälern und zu dem Hinweis mit dem Umgang von möglichen archäologischen Funden,
8. Auswirkungen auf das Schutzgut biologische Vielfalt:
 - Informationen zu den Vegetationsstrukturen und den sich gegenüber der Ursprungsplanung nicht verändernden Auswirkungen auf diese durch die künftig möglichen Nutzungen.

Die zur Auslegung bestimmten Unterlagen werden während des Auslegungszeitraums im Internet unter der Adresse <http://www.greifswald.de/standort-greifswald/baueumwelt/buerger-und-behoerdenbeteiligung-in-der-bauleitplanung.html> zur Information, Einsichtnahme und zum Abruf (Download) bereitgehalten. Zu informatorischen Zwecken ist diese ortsübliche Bekanntmachung ab dem Tag ihrer Veröffentlichung im „Greifswalder Stadtblatt“ auch im Internet unter der Adresse <http://www.greifswald.de/ortsrecht.html> aufrufbar.

Greifswald, den 09.07.2015

Der Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Öffentliche Auslegung des Entwurfs zur 21. Änderung des Flächennutzungsplans der Universitäts- und Hansestadt Greifswald sowie dessen Begründung mit Umweltbericht gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

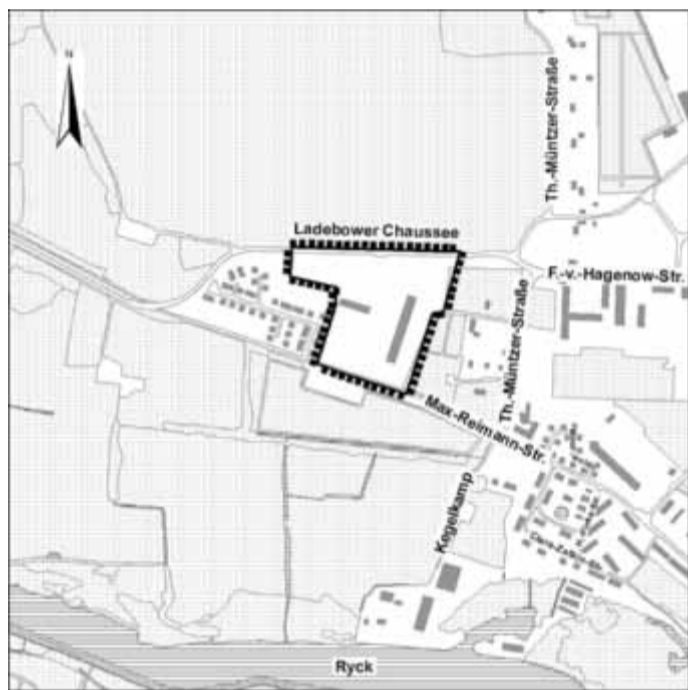
Der am 29.06.2015 von der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf zur 21. Änderung des Flächennutzungsplans (Abgrenzung gemäß Planausschnitt) und dessen Begründung mit Umweltbericht und Anlagen sowie die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen im Stadtbauamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Abteilung Stadtentwicklung/untere Denkmalschutzbehörde - Greifswald, Markt 15 -

vom 10.08.2015 bis zum 11.09.2015

während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag	09:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 16:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

Planausschnitt:



Während dieser Zeiten wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Von jedermann können während der Auslegungsfrist Anregungen zu dem Entwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplans sowie dessen Begründung mit Umweltbericht schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 21. Änderung des Flächennutzungsplans der Universitäts- und Hansestadt Greifswald unberücksichtigt bleiben. Die für die Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verord-

nungen, Erlasse und DIN-Vorschriften) können bei der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Stadtbauamt, Markt 15 eingesehen werden. Bestandteil der ausliegenden Unterlagen sind folgende wesentliche, bereits vorliegende, umweltbezogene Stellungnahmen, die zum Vorentwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplans abgegeben wurden:

- Stellungnahme der Umweltabteilung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald vom 05.01.2015 zu den Belangen Naturschutz, Abfallwirtschaft und Immissionsschutz,
- Stellungnahmen des Landkreises Vorpommern-Greifswald vom 14.10.2014 und vom 16.10.2014 zu den Belangen Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Wasserwirtschaft und Naturschutz,
- Stellungnahme des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, Abteilung Naturschutz, Wasser und Boden vom 23.09.2014 zu den Belangen des Immissionsschutz- und Abfallrechts,
- Stellungnahme der Landesforst M-V, Forstamt Jägerhof vom 09.10.2014 zu den Belangen der Forstbehörde nach dem Landeswaldgesetz M-V,
- Stellungnahme der Regio Infra Nord-Ost GmbH & Co. KG vom 22.10.2014 zu den Belangen des Immissionsschutzes und zum faunistischen Bestand.

Die Begründung mit Umweltbericht zum Entwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplans enthält die Anlagen:

1. Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung - Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag von 03-2015
2. Schallimmissionsprognose von 03-2015
3. Geotechnischer Bericht von 2011 einschließlich ergänzender Untersuchungen von 03-2015

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

1. Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch:
 - Informationen zum Lärmschutz aufgrund des in der Umgebung vorhandenen und möglichen Gewerbes (insbesondere Hafen Ladebow), des Straßenverkehrs durch die Ladebower Chaussee und des Schienenverkehrs auf dem angrenzenden Bahngleis,
 - Informationen zu bereits erfolgten Beseitigungen von Altlasten und Kampfmittelbelastungen im Plangebiet und dem Hinweis auf mögliche Funde, die nicht ausgeschlossen werden können,
 - Informationen zur Hochwassergefährdung im Plangebiet,
2. Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen:
 - Informationen zum Bestand und zur Bewertung von Flora und Fauna sowie zu Eingriffen in Natur und Landschaft,
 - Informationen zum Verlust von Bäumen, die gesetzlich geschützt sind und zu den Ersatzpflanzungen,
 - Informationen zum Artenschutz gemäß Bundesnaturschutzgesetz und zu den artenschutzrechtlichen Belangen und Vorkommen im Planungsraum,
 - Informationen zu Nahrungs- und Rastgebieten für rastende

3. Auswirkungen auf das Schutzgut Boden:
 - Informationen zur Verringerung des Versiegelungsgrades des Bodens gegenüber der Ursprungsplanung,
 - Informationen zu baubedingten Beanspruchungen der Böden,
 - Informationen zu Baugrund- und Altlastenuntersuchungen sowie zu Kampfmittelbelastungen im Plangebiet und den Forderungen zur Untersuchung einiger Grundstücke im Rahmen der Erschließung auf polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) sowie zur Einbeziehung des Munitionsbergungsdienstes im Rahmen der Baufeldfreimachung und Erschließung,
4. Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser:
 - Informationen zum Grundwasser und dass keine Trinkwasserschutzgebiete berührt werden,
 - Informationen zum Oberflächenwasser, wie der Anlage eines naturnahen Teiches und der Anlage eines Regenrückhaltebeckens,
 - Informationen zum Küsten- und Hochwasserschutz und zur Hochwassergefährdung im Plangebiet sowie den getroffenen Festsetzungen,
5. Auswirkungen auf das Schutzgut Luft und Klima:
 - Informationen zu den klimatischen Verhältnissen im Planbereich und der Umgebung sowie zu den sich gegenüber der Ursprungsplanung ergebenden positiven Effekte durch den verringerten Versiegelungsgrad und die Durchgrünung des Plangebiets,
6. Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaftsbild:
 - Informationen über die Auswirkungen auf und das Einfügen der geplanten Bebauung in das Orts- und Landschaftsbild,
7. Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur und sonstige Sachgüter:
 - Informationen zur Nichtbetroffenheit von Kultur- und Sachgütern sowie Bodendenkmalen und zu dem Hinweis mit dem Umgang von möglichen archäologischen Funden,
8. Auswirkungen auf das Schutzgut biologische Vielfalt:
 - Informationen zu den Bewertungen der Vegetationsstrukturen und zu den Beeinträchtigungen.

Die zur Auslegung bestimmten Unterlagen werden während des Auslegungszeitraums im Internet unter der Adresse <http://www.greifswald.de/standort-greifswald/bauenumwelt/buerger-und-behoerdenbeteiligung-in-der-bauleitplanung.html> zur Information, Einsichtnahme und zum Abruf (Download) bereitgehalten.

Zu informatorischen Zwecken ist diese ortsübliche Bekanntmachung ab dem Tag ihrer Veröffentlichung im „Greifswalder Stadtblatt“ auch im Internet unter der Adresse <http://www.greifswald.de/ortsrecht.html> aufrufbar.

Greifswald, den 09.07.2015

Der Oberbürgermeister

Bekanntmachungen zu Wahlen und Volksentscheiden

Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Abstimmungsscheinen für den Volksentscheid zur Gerichtsstrukturreform am 6. September 2015

1. Das Wählerverzeichnis zum oben aufgeführten Volksentscheid für die Universitäts- und Hansestadt Greifswald wird in der Zeit vom 17. August 2015 bis 21. August 2015 zu folgenden Öffnungszeiten

Montag, 17.08.2015 bis	
Freitag, 21.08.2015	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag, 18.08.2015	von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag, 20.08.2015	von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

im Wahlbüro, Rathaus, Markt, 17489 Greifswald
(Rathauskeller, Eingang Marktseite - nicht barrierefrei
aber erreichbar auch über die Infotheke im Rathaus)

für Stimmberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jede stimmberechtigte Person kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine stimmberechtigte Person die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 34 Absatz 5 des Landesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Am Volksentscheid teilnehmen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis für den Volksentscheid eingetragen ist oder für diesen einen Abstimmungsschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unvollständig hält, kann bis zum 14. August 2015 einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen. Wer eine Eintragung im Wählerverzeichnis für unrichtig hält, kann in der Zeit vom 17. August 2015 bis 21. August 2015 einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen.

Beide Anträge sind schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift an die Gemeindevahlbehörde der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Wahlbüro, Markt, 17489 Greifswald unter Angabe der Gründe zu stellen.

3. Stimmberechtigte, die im Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 15. August 2015 eine Abstimmungsbenachrichtigung. Wer keine Abstimmungsbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, stimmberechtigt zu sein, muss bei der Gemeindevahlbehörde einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Stimmrecht nicht ausgeübt werden kann. Stimmberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Abstimmungsschein

und Briefabstimmungsunterlagen beantragt haben, erhalten keine Abstimmungsbenachrichtigung.

4. Abstimmungsscheine zum Volksentscheid erhalten Stimmberechtigte auf Antrag von der Gemeindevahlbehörde.
 - 4.1 Eine in das Wählerverzeichnis eingetragene stimmberechtigte Person erhält auf Antrag einen Abstimmungsschein. Zugleich mit dem Abstimmungsschein erhält sie
 - einen amtlichen weißen Stimmzettel für den Volksentscheid,
 - einen amtlichen grauen Stimmzettelumschlag und
 - einen amtlichen roten Abstimmungsbriefumschlag mit der Anschrift der Gemeindevahlbehörde.
 - 4.2 Stimmberechtigte erhalten auf Antrag einen Abstimmungsschein, wenn sie
 - a) aus einem von ihnen nicht zu vertretenden Grund nicht in das Wählerverzeichnis aufgenommen worden sind,
 - b) an der Briefabstimmung teilnehmen wollen,
 - c) zur Urnenabstimmung einen anderen Stimmbezirk in der Gemeinde aufsuchen wollen

Abstimmungsscheine können von Stimmberechtigten, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, bis zum 4. September 2015, 12:00 Uhr, bei der Gemeindevahlbehörde schriftlich oder mündlich (nicht telefonisch) beantragt werden.

Im Falle nachgewiesener plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Abstimmungsraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag

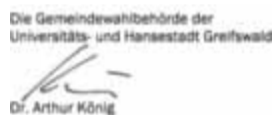
noch am Tag des Volksentscheids bis 15:00 Uhr gestellt werden. Auch nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Stimmberechtigte können aus dem unter Nummer 4.2 Buchstaben a angegebenen Grund Abstimmungsscheine noch am Tag des Volksentscheids bis 15:00 Uhr beantragen.

Versichert eine stimmberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Abstimmungsschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum zweiten Tag vor dem Volksentscheid, 12:00 Uhr, oder am Tag des Volksentscheids bis 15:00 Uhr ein neuer Abstimmungsschein erteilt werden.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Eine behinderte stimmberechtigte Person kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

- Die Abholung von Abstimmungsscheinen und Briefabstimmungsunterlagen für eine andere Person ist nur bei Vorlage einer schriftlichen Vollmacht zulässig. Die Vollmacht kann bereits mit dem Abstimmungsscheinantrag erteilt werden. Auf Verlangen hat sich die in Empfang nehmende Person auszuweisen. Bei der Briefabstimmung muss die stimmberechtigte Person den jeweiligen Abstimmungsbrief mit dem Stimmzettel und dem dazugehörigen unterschriebenen Abstimmungsschein so rechtzeitig der Gemeindevahlbehörde übersenden oder in den Briefkasten Rathaus (beim Standesamt), Markt, 17489 Greifswald einwerfen, dass er dort spätestens am Tag des Volksentscheides bis 18:00 Uhr eingeht. Abstimmungsbriefe werden bei Verwendung des amtlichen Abstimmungsbriefumschlages innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Ein Abstimmungsbrief kann auch bei der auf dem Abstimmungsbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Greifswald, 20. Juli 2015



Satzungen/Beschlüsse

Beschlussliste des Hauptausschusses (öffentlich) vom 11.05.2015

- Beschluss-Nummer: HA-46/15
- DS-Nummer: 06/329
- Beschlussgegenstand: Außerplanmäßige Aufwendung für Neuausstattung/Möblierung Eigenbetrieb Eigenbetrieb Hanse-Kinder
- Einbringer: Entscheidung des Oberbürgermeisters
- Beschluss-Nummer: HA-47/15
- DS-Nummer: 06/281
- Beschlussgegenstand: Richtlinie zur Bilanzierung und Bewertung von Forderungen
- Einbringer: Dez. I, Amt 20

Beschlussliste des Hauptausschusses (nicht öffentlich) vom 11.05.2015

- Beschluss-Nummer: HA-48/15
- DS-Nummer: 06/321.1
- Beschlussgegenstand: Gütliche Beilegung eines Rechtsstreits betreffs der städtebaulichen Sondervermögen
- Einbringer: Dez. I, Abt. Recht
- Beschluss-Nummer: Entscheidung des Oberbürgermeisters, HA-49/15
- DS-Nummer: 06/328
- Beschlussgegenstand: Vergabe von Leistungen nach der VOL/A - Lieferung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges 20 für die Berufsfeuerwehr Greifswald
- Einbringer: Dez. 1, Amt 10
- Beschluss-Nummer: HA-50/15
- DS-Nummer: 06/299
- Beschlussgegenstand: Ankauf von Wohnbauflächen im Bebauungsplangebiet Nr. 88 - Heinrich-Heine-Straße -
- Einbringer: Dez. II, Amt 23

Beschlussliste der Bürgerschaft vom 08.06.2015 - öffentliche Sitzung

- Beschluss-Nummer: B173-07/15
- DS-Nummer: 06/361
- Beschlussgegenstand: Einsprüche gegen die Gültigkeit der Oberbürgermeisterwahl (Stichwahl) vom 10.05.2015
- Einbringer: Gemeindevahlleiterin
- Beschluss-Nummer: B174-07/15
- DS-Nummer: 06/333
- Beschlussgegenstand: Anträge zum Bundesprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“
- Einbringer: Dez. II/Amt 60
- Beschluss-Nummer: B175-07/15
- DS-Nummer: 06/312
- Beschlussgegenstand: Vereinbarung eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages mit der Verkehrsbetrieb Greifswald GmbH
- Einbringer: Dez. II/Amt 60
- Beschluss-Nummer: B176-07/15
- DS-Nummer: 06/326.1
- Beschlussgegenstand: 20. Änderung des Flächennutzungsplans der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Feststellungsbeschluss (Bereich des Bebauungsplans Nr. 98 - KAW-Gelände -)
- Einbringer: Dez. II/Amt 60
- Beschluss-Nummer: B177-07/15
- DS-Nummer: 06/327.1
- Beschlussgegenstand: Bebauungsplan Nr. 98 - KAW- Gelände -; Satzungsbeschluss
- Einbringer: Dez II/Amt 60

Beschlussliste der Bürgerschaft (zustimmende Beschlüsse) vom 29.06.2015, öffentliche Sitzung

- Beschluss-Nummer: B178-07/15
- DS-Nummer: 06/356
- Beschlussgegenstand: Änderung der Geschäftsordnung
- Einbringer: Präsidentin der Bürgerschaft
- Beschluss-Nummer: B179-07/15
- DS-Nummer: 06/355
- Beschlussgegenstand: Bestätigung der Mitglieder des Seniorenbeirates der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für die Wahlperiode 2015 - 2020
- Einbringer: Dez. I, Gleichstellungs- und Familienbeauftragte
- Beschluss-Nummer: B180-07/15
- DS-Nummer: 06/334
- Beschlussgegenstand: Vermögenszuordnung der Immobilien zum Eigenbetrieb Hanse-Kinder
- Einbringer: Oberbürgermeister, Beteiligungsmanagement
- Beschluss-Nummer: B182-07/15
- DS-Nummer: 06/307.1
- Beschlussgegenstand: Gewährung einer Zuwendung zur Rückerstattung der Kaltmiete an den Kreissportbund Vorpommern-Greifswald e. V.
- Einbringer: Dez. II, Amt 40
- Beschluss-Nummer: B183-07/15
- DS-Nummer: 06/309
- Beschlussgegenstand: 21. Änderung des Flächennutzungsplans der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss, (Bereich der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 52 - Ladebower Chaussee -)
- Einbringer: Dez. II/ Amt 60
- Beschluss-Nummer: B184-07/15
- DS-Nummer: 06/311
- Beschlussgegenstand: 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 52 - Ladebower Chaussee -, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
- Einbringer: Dez. II, Amt 60
- Beschluss-Nummer: B185-07/15
- DS-Nummer: 06/323
- Beschlussgegenstand: Annahme einer Barspende vom Förderverein „Der Alte Friedhof Greifswald“ e. V.; Zweckbindung denkmalpflegerische Zielstellung/Voruntersuchung für Instandsetzung Grabgruft Mende/Beumer und Meyer/Anderson

- Einbringer: Dez. II, Amt 66
- Beschluss-Nummer: B186-07/15
- DS-Nummer: 06/313
- Beschlussgegenstand: Annahme einer Spende des Fördervereins Stadtbibliothek Greifswald e. V. für die Stadtbibliothek
- Einbringer: Dez. I, Amt 41
- Beschluss-Nummer: B187-07/15
- DS-Nummer: 06/303
- Beschlussgegenstand: Einleitung der Enteignung des Grundstücks Baderstraße 2
- Einbringer: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Beschluss-Nummer: B188-07/15
- DS-Nummer: 06/317
- Beschlussgegenstand: Pariser SPD-Fraktion, Fraktion Kompetenz für Vorpommern/Piratenpartei, interfraktionell angestrebt
- Einbringer: B189-07/15
- DS-Nummer: 06/324.1
- Beschlussgegenstand: Aufstellung eines integrierten Seniorenpfängerplanes
- Einbringer: Fraktion DIE LINKE, SPD-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN interfraktionell angestrebt
- Beschluss-Nummer: B190-07/15
- DS-Nummer: 06/373
- Beschlussgegenstand: Streichungen an der Philosophischen Fakultät der Universität Greifswald
- Einbringer: Fraktion Kompetenz für Vorpommern/Piratenpartei
- Beschluss-Nummer: B191-07/15
- DS-Nummer: 06/375
- Beschlussgegenstand: Aufsichtsrat Stadtwerke Greifswald GmbH
- Einbringer: Fraktion DIE LINKE, SPD-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion Kompetenz für Vorpommern
- Beschluss-Nummer: B192-07/15
- DS-Nummer: 06/378
- Beschlussgegenstand: Wahl eines Stellvertreters für den Wahlprüfungsausschuss
- Einbringer: Fraktion Bürgerliste Greifswald-FDP

Beschlussliste der Bürgerschaft (zustimmende/ablehnende Beschlüsse) vom 29.06.2015 - öffentliche Sitzung

- Beschluss-Nummer: B181-07/15
- DS-Nummer: 06/371
- Beschlussgegenstand: Kita-Beiträge
- Einbringer: SPD-Fraktion

Beschlussliste der Bürgerschaft (zustimmende Beschlüsse) vom 29.06.2015 - nichtöffentliche Sitzung

- Beschluss-Nummer: B193-07/15
- DS-Nummer: 06/354
- Beschlussgegenstand: Übernahme der Aufgaben der Tourist-Information durch die Greifswald Marketing GmbH
- Einbringer: Dez. I, Amt 20

Beschlussliste des Hauptausschusses (öffentlich) vom 06.07.2015

- Beschluss-Nummer: HA-51/15
- DS-Nummer: 06/364
- Beschlussgegenstand: Annahme von einer Spende für die Kindertagesstätte „Weg ins Leben“ und „Friedrich Wolf“
- Einbringer: Eigenbetrieb „Hanse-Kinder“
- Beschluss-Nummer: HA-52/15
- DS-Nummer: 06/346
- Beschlussgegenstand: Außerplanmäßige Aufwendungen zur Bereitstellung von Haushaltsmitteln für Förderung junger Familien beim Kauf eines Grundstückes

Einbringer: Dez. II, Amt 23
 Beschluss-Nummer: HA-53/15
 DS-Nummer: 06/353.1
 Beschlussgegenstand: Neubau Wohnanlage, A11-Quartier, Roßmühlenstraße/Kuhstraße/Hansering/Brüggstraße
 Einbringer: Dez. II, Amt 60

Beschlussliste des Hauptausschusses (nicht öffentlich) vom 06.07.2015

Beschluss-Nummer: Entscheidung des Oberbürgermeisters, HA-54/15
 DS-Nummer: 06/350
 Beschlussgegenstand: Rückabwicklung des Kaufs eines Feuerwehrfahrzeuges
 Einbringer: Dez. I, Abt. Recht
 Beschluss-Nummer: HA-55/15
 DS-Nummer: 06/340
 Beschlussgegenstand: Vergabe von Leistungen nach der VOL/A - Zubereitung und Lieferung von vollwertiger und gesunder Verpflegung für die Kindertageseinrichtungen des städtischen Eigenbetriebes „Hanse-Kinder“
 Einbringer: Dez. I, Amt 10
 Beschluss-Nummer: HA-56/15
 DS-Nummer: 06/337
 Beschlussgegenstand: Nachträgliche Genehmigung der Eilentscheidungen des Oberbürgermeisters über einen Vergleich über Gewerbesteuer und Zinsen in Höhe von 4.073,19 Euro.
 Einbringer: Dez. I, Amt 20
 Beschluss-Nummer: HA-57/15
 DS-Nummer: 06/342.1
 Beschlussgegenstand: Ankauf der Schützenstraße 5
 Einbringer: Dez. II, Amt 23
 Beschluss-Nummer: HA-58/15
 DS-Nummer: 06/341
 Beschlussgegenstand: Verkauf des Grundstücks Brüggstraße 30
 Einbringer: Dez. II, Amt 23
 Beschluss-Nummer: HA-59/15
 DS-Nummer: 06/345
 Beschlussgegenstand: Verlängerung des Landpachtvertrages und des Erbbaurechtsvertrages mit der GbR Eichstädt
 Einbringer: Dez. II, Amt 23
 Beschluss-Nummer: Entscheidung des Oberbürgermeisters, HA-60/15
 DS-Nummer: 06/338
 Beschlussgegenstand: Grundstücksbereinigung durch Tausch/Zuordnung mit der Ernst-Moritz-Arndt-Universität
 Einbringer: Dez. II, Amt 23
 Beschluss-Nummer: HA-61/15
 DS-Nummer: 06/377.1
 Beschlussgegenstand: Vergabeentscheidung VOB/A
 Universitäts- und Hansestadt Greifswald - Städtebauliche Sanierungsmaßnahme „Innenstadt u. Fleischervorstadt“ / Nördlicher Ausbau Museumshafen Greifswald 2. u. 3. Promenadenabschnitt, Umgestaltung Verkehrsanlagen Salinenstraße, Vergabe-Nr.: 66/15-02
 Einbringer: Dez. II, Amt 60

Termine der bürgerschaftlichen Gremien

Termine im August 2015

Öffentliche Sitzungen der Ortsteilvertretungen

Die Ortsteilvertretung Ostseevierviertel tagt am Montag, dem 31. August ab 18 Uhr im „White House“, Kooser Weg 1.
 Die Ortsteilvertretung Riems tagt am Montag, dem 31. August ab 19:00 Uhr im Jugendclub Riems, Hauptstraße 1.
 Die Tagesordnungen für beide Sitzungen werden im Internet <http://pvrat.de/ratsinfo/greifswald/Meetingsearch.html> bekannt gemacht.
 Kontakt zu den Ortsteilvertretungen über die Kanzlei der Bürgerschaft
 Markt, Rathaus, Zimmer 57
 Telefon +49 3834 8536-1253
 E-Mail buergerschaft@greifswald.de

Informationen der Verwaltung

Stellenausschreibung

Bei der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Immobilienverwaltungsamt, Abteilung Gebäudemanagement, ist zum 01.11.2015 die Stelle

Reinigungskraft

in der Entgeltgruppe 1, mit 30 Stunden/Woche, zu besetzen.

Der/Dem künftigen Stelleninhaber/innen obliegen u. a. folgende Aufgaben

- Ausführen von Reinigungsarbeiten im Rahmen der Unterhaltungsreinigung gemäß der Reinigungsordnung, z. B. Reinigen der Fußbodenbeläge, Einrichtunggegenstände, Wandflächen, sanitären Einrichtungen und Leeren der Papierkörbe und Abfallbehälter
- Durchführung von Sonderreinigungen, wie die Glasreinigung nach gesonderter Einweisung

Voraussetzungen

- Fachkompetenz und Erfahrung in der Gebäudereinigung
- Teamfähigkeit und gute körperliche Belastbarkeit
- keine Einschränkung bei der Arbeit mit Reinigungs- und Lösungsmitteln

Bewerbungsschluss ist der 14.08.2015.

Schriftliche Bewerbungen mit vollständigen Unterlagen richten Sie bitte an folgende Anschrift:

Universitäts- und Hansestadt Greifswald
 Der Oberbürgermeister
 Haupt- und Personalamt
 Postfach 3153
 17461 Greifswald

Gern können Sie Ihre Bewerbung auch per E-Mail (bitte eine Sammeldatei im PDF Format) an folgende E-Mail-Adresse schicken: Haupt-Personalamt@greifswald.de
 Mit der Bewerbung verbundene Kosten werden nicht erstattet.

Grundstücksangebot

Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald veräußert ein unbebautes Grundstück an der Rostocker Straße.

Das Grundstück befindet sich zwischen zwei neu erschlossenen Wohngebieten „Am Hohen Graben“ und „Am Eichenbrink“ - direkt an der Wolgaster Landstraße, Ecke Rostocker Straße. Es ist 1.120 qm groß. Möglich ist eine Wohnbebauung mit einem eingeschossigen Einfamilien- oder einer Doppelhausbebauung mit Satteldach. Weitere gestalterische Festsetzungen bestehen nicht.

Der Verkauf erfolgt gegen Gebot.

Der Erwerbsantrag ist mit konkretem Preisgebot, Nutzungskonzept und Finanzierungsnachweis bis zum 31. Juli 2015 (Datum des Poststempels) im verschlossenen, gekennzeichneten Umschlag einzureichen. Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald ist nicht verpflichtet, sich für das Höchstgebot oder ein anderes Gebot zu entscheiden.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter:

<http://www.greifswald.de/standort-greifswald/immobilienangebote/einzelgrundstuecke.html>

Wir beraten Sie auch gern in einem persönlichen Gespräch. Vereinbaren Sie einen Termin.

Universitäts- und Hansestadt Greifswald
 Der Oberbürgermeister
 Immobilienverwaltungsamt
 Frau Ladwig
 Postfach 31 53, 17461 Greifswald
 Telefon: 03834 8536-2712
 Fax: 03834 8536-2702
 E-Mail: immobilienamt@greifswald.de

Lageplan



Sanierung Greifswald „Innenstadt und Fleischervorstadt“

Öffentliche Ausschreibung

Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald schreibt folgendes Grundstück im Sanierungsgebiet zum Verkauf mit Bau- und Sanierungsverpflichtung aus:

Baderstraße 23/24
 (ehemalige Freiwillige Feuerwehr Greifswald)

Das Grundstück (1.428 qm) besteht aus einem sanierungsbedürftigen Gebäudekomplex mit historischem Schlauchturm und Innenhof sowie einer Freifläche, auf der eine ergänzende Bebauung erfolgen soll. Der ehemalige Verwaltungssitz steht seit dem 01.07.2014 leer.

Kaufpreis nach Verkehrswertgutachten:

Verkehrswert (sanierungsbedingter

Endwert des Grundstückes): 500.000,00 EUR

Die Sanierung hat auf der Grundlage der rahmenplanerischen Zielsetzungen im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Innenstadt und Fleischervorstadt“ sowie der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung „Innenstadt“ zu erfolgen. Es befindet sich im Bereich des Bodendenkmals „Altstadt Greifswald“. Die sich daraus ergebenden Vorgaben und Vorschriften sind einzuhalten. Im Kaufpreis sind Ausgleichsbeträge im Sinne des § 153 Abs. 4 BauGB enthalten.

Das gesamte Objekt ist als Einzeldenkmal in der Denkmalliste der Universitäts- und Hansestadt Greifswald eingetragen. Daraus ergibt sich, dass sämtliche Veränderungen in und an den Bestandsgebäuden der Genehmigung nach § 7 Denkmalschutzgesetz M-V (DSchG M-V) bedürfen.

Die Vergabe erfolgt auf der Grundlage des Beschlusses der Bürgerschaft vom 13.04.2015 zum Ausschreibungsverfahren der Baderstraße 23/24 (Beschluss-Nummer: B158-06/15).

Vom Käufer sind die Kosten des Verkehrswertgutachtens und der Vertragsdurchführung sowie die Grunderwerbssteuer zu tragen.

Vollständige Informationen erhalten Sie unter:

<http://www.greifswald.de/standort-greifswald/immobilienangebote/sanierungsgebiete.html>

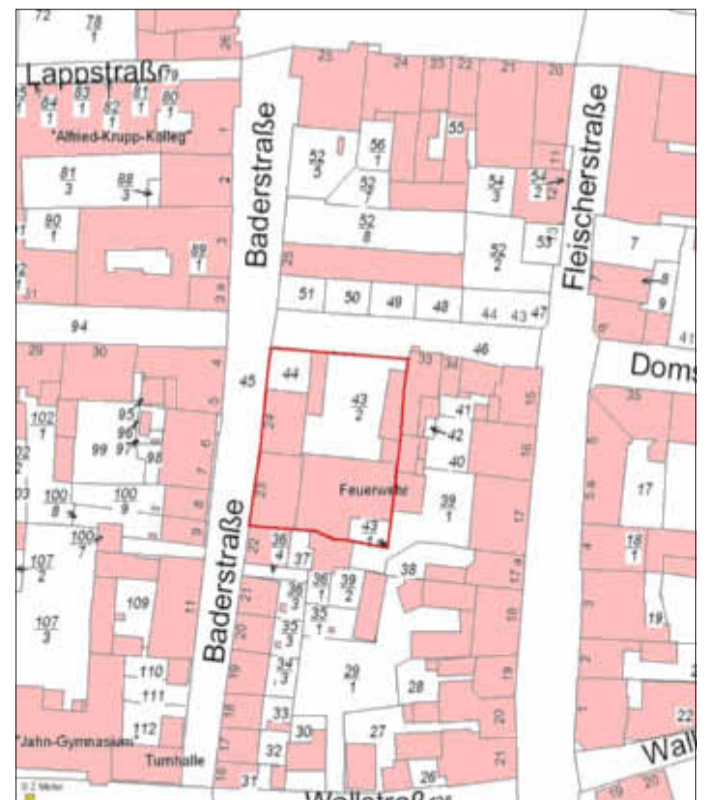
Der Erwerbsantrag mit Angabe des Objektes ist spätestens bis zum 06. Oktober 2015 (Datum des Posteingangsstempels bei der Stadt) unter Beifügung eines verbindlichen Nutzungs-, Gestaltungs-, Sanierungs- und Bebauungskonzeptes sowie eines durch ein Finanzierungsinstitut bestätigten Kosten- u. Finanzierungskonzeptes bzw. Eigenmittelnachweises und der ausgefüllten „Anlage zum Finanzierungskonzept“ (alles in dreifacher Ausführung) im verschlossenen, gekennzeichneten Umschlag mit der Aufschrift: „Ausschreibung Baderstraße 23/24 - bitte nicht öffnen“ an die folgende Adresse zu richten:

Universitäts- und Hansestadt Greifswald,
 Immobilienverwaltungsamt,
 Postfach 3153,
 17461 Greifswald

Ansprechpartnerin:

Frau Sachs, Zimmer B 303, Markt 15, 17489 Greifswald,
 Telefon: 03834 85362717, Telefax: 03834 85362702,
 E-Mail: m.sachs@greifswald.de

Lageplan



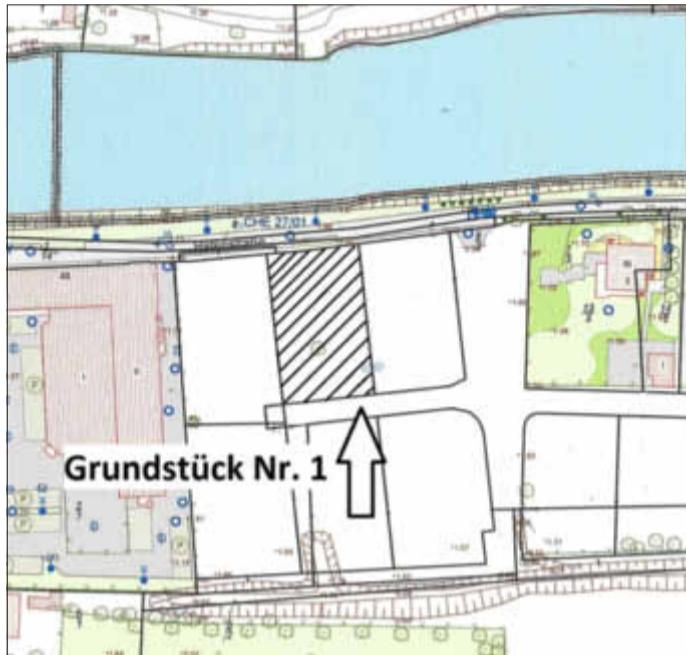
Wohnen in Rycknähe

Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald veräußert ein unbebautes Grundstück im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 62 - An den Wurthen.

Das Grundstück mit einer Größe von 1.011 qm liegt direkt an der Hafestraße und ist voll erschlossen. Es ist zwingend 3-geschossig mit einem Einzel-, Doppel- oder Mehrfamilienhaus gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplanes zu bebauen.

Mit erhöhten Gründungsaufwendungen ist zu rechnen.

Die Lage am Ryck und in der Nähe von unverbauten Grünbereichen sowie zur traditionsreichen Altstadt sprechen für die besonderen Vorzüge des Grundstücks.



Der Verkauf erfolgt zum Gebot.

Das Gebot soll mindestens 200,00 EUR/qm betragen und ist bis zum 17. September 2015 (Datum des Poststempels) zu senden an:

Universitäts- und Hansestadt Greifswald
Der Oberbürgermeister
Immobilienverwaltungsamt, Frau Niemann
Postfach 3153, 17461 Greifswald
Telefon: 03834 8536-2711
Telefax: 03834 8536-2702
E-Mail: s.niemann@greifswald.de

Nähere Informationen finden Sie unter folgender Internetadresse:
<http://www.greifswald.de/standort-greifswald/immobilienangebote/Einzelgrundstücke>

Einschulungsfeiern

Am 29. August beginnt für viele ABC-Schützen der viel beschworene Ernst des Lebens. An den kommunalen Grundschulen in Greifswald werden in diesem Jahr rund 354 Kinder eingeschult. Dies sind etwa 9 Mädchen und Jungen weniger mehr als im Vorjahr. Insgesamt 17 erste Klassen werden gebildet, genauso viele wie im vergangenen Jahr. Am Vormittag finden die Einschulungsfeiern in den Turnhallen, auf den Schulhöfen oder auch in den Aulen der Grundschulen statt. Dann gibt es für die Erstklässler endlich die lang ersehnten Schultüten. Am 31. August startet dann für alle das neue Schuljahr.

Die meisten Erstklässler werden wieder in der Martin-Andersen-Nexö-Grundschule eingeschult. Hier sind insgesamt 85 Schüler angemeldet. Insgesamt 5 Klassen werden gebildet, darunter eine Sprachheil- und eine Diagnose-Förderklasse. In der Erich-Weinert-Grundschule wird es mit 75 Schülern insgesamt vier erste Klassen geben, darunter eine Diagnose-Förderklasse. Jeweils drei erste Klassen werden in der Käthe-Kollwitz-Grundschule mit 78 Schülern und der Greif-Grundschule mit 60 Schülern gebildet. Insgesamt 56 Mädchen und Jungen sind in der Karl-Krull-Grundschule angemeldet, hier wird es zwei erste Klassen geben.

Einschulungsfeiern an den kommunalen Grundschulen in Greifswald am 29. August:

- Grundschule „Greif“, Max-Planck-Straße 9: 10:00 Uhr in der Aula
- Grundschule „Martin Andersen Nexö“, Warschauer Straße 16: 10:00 Uhr auf dem Schulhof; bei Regen in der Sporthalle
- Grundschule „Karl Krull“, Bleichstraße 36: 10:00 Uhr in der Turnhalle
- Grundschule „Käthe Kollwitz“, Knopfstraße 25: 10:00 Uhr auf dem Schulhof
- Grundschule „Erich Weinert“, Makarenkostraße 53: 10:00 Uhr in der Mehrzweckhalle

Betriebsferien in der Musikschule

Vom 3. bis zum 7. August hat die Musikschule der Universitäts- und Hansestadt Betriebsferien.

In der Zeit vom 3. bis zum 14. August bleibt das Büro/Sekretariat der Musikschule für den Publikumsverkehr geschlossen. Die Musikschule selbst ist aber ab dem 10. August geöffnet.

Informationen anderer Behörden

Bekanntmachung des Amtsgerichtes Greifswald - Abteilung für Todeserklärungen

Lange Straße 2a, 17489 Greifswald
Zimmer 117, Telefon 03834 795-136

Sprechzeiten
Montag - Freitag 9:00 - 12:00 Uhr
Dienstag 14:00 - 17:30 Uhr
Donnerstag 14:00 - 15:30 Uhr

Todeserklärungsverfahren

Amtsgericht Greifswald
Geschäftsnummer: 21 UR II (TE) 1/15

Aufgebot vom 22.07.2015

Frau [REDACTED] hat beantragt, den verschollenen Herrn [REDACTED] geb. am 25.01.1958 in Greifswald, zuletzt wohnhaft Franz-Mehring-Straße 14, 17489 Greifswald für tot zu erklären.

Der Verschollene wird aufgefordert, sich bis zum 31.10.2015 bei dem Amtsgericht Greifswald, Lange Straße 2 a, 17489 Greifswald, Zimmer 117 oder 71, zu melden, da er sonst für tot erklärt werden kann.

Alle, die Auskunft über den Verschollenen geben können, werden aufgefordert, dies bis zum genannten Zeitpunkt dem Gericht anzuzeigen.

Maron
Rechtspfleger



Der Bürgerbeauftragte kommt nach Greifswald

Anmeldungen für den Sprechtag ab sofort möglich
Der Bürgerbeauftragte des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Matthias Crone, wird am 8. September 2015 seinen nächsten Sprechtag in Greifswald durchführen. Er wird sich vor Ort den Fragen der Bürger stellen und Anregungen, Bitten und Beschwerden entgegen nehmen. Um Wartezeiten zu vermeiden, bittet er um telefonische Anmeldung über sein Büro in Schwerin, Telefon 0385 5252709. Der Sprechtag findet im Rathaus Greifswald, Markt, statt.

Der Bürgerbeauftragte kann helfen, wenn es Probleme mit der öffentlichen Verwaltung im Land gibt und Rechte der Bürger verletzt wurden oder zu wahren sind. Er und seine Mitarbeiter beraten und unterstützen auch in sozialen Angelegenheiten.

Im persönlichen Gespräch beim Sprechtag lassen sich Anliegen oft leichter und besser darlegen. Der Bürgerbeauftragte prüft dann, unterstützt von den Fachleuten seines Teams, ob und wie Unterstützung und Hilfe gegeben werden können.

Hilfreich ist es, wenn Unterlagen - wie Bescheide und Schriftwechsel mit den Behörden - zum Termin mitgebracht werden.

Der Bürgerbeauftragte ist vom Landtag Mecklenburg-Vorpommern gewählt und in der Ausübung seines Amtes unabhängig. Nicht tätig werden darf er in privatrechtlichen Angelegenheiten, wenn ein Gerichtsverfahren anhängig ist oder die Überprüfung einer gerichtlichen Entscheidung begehrt wird.

Der Bürgerbeauftragte Matthias Crone, ausgebildeter Jurist, ist seit dem 1. März 2012 im Amt und führt regelmäßig Sprechtage im ganzen Land durch.

Sonstige Bekanntmachungen

Stellenausschreibung

Am Theater Vorpommern ist zum nächstmöglichen Termin die Stelle eines/einer

Referenten/Referentin Marketing & Disposition für die Stadthalle in Greifswald

in Vollzeit zunächst befristet für zwei Jahre zu besetzen.

Seit Dezember 2009 betreibt das Theater Vorpommern - nach umfangreichen Renovierungs- und Restaurationsarbeiten - die Stadthalle Greifswald. Seitdem bilden Theater und Stadthalle wieder einen einheitlichen Gebäudekomplex und stellen damit einen zentralen gesellschaftlich-kulturellen städtischen Mittelpunkt mit vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten dar. In der Stadthalle befinden sich zwei Säle, der große Kaisersaal und der kleine Rubenowsaal, sowie das Theater-Café und ein großes Eingangsfoyer. Mit der Besetzung dieser Stelle wird eine Steigerung der Auslastung des Kaisersaals erwartet.

Aufgabenbereich:

- Akquisition von Veranstaltungen durch Aufbau & Pflege von entsprechenden Vermarktungsinstrumenten;
- Mitarbeit bei der Koordination und Disposition zwischen dem Spielplan des Theaters und dem Angebot der Stadthalle sowie den Terminen der Kulturschaffenden in Greifswald;
- Mitarbeit in der AG Tagungsmanagement des Stadtmarketingvereins/.GmbH der Universitäts- und Hansestadt Greifswald
- Ermittlung und Abstimmung der Realisierung von technischen Anforderungen;
- Verhandlung der Vertragskonditionen mit den Veranstaltern;
- Betreuung der Stadthallenveranstaltungen und ggf. Abendspielleitung;

Voraussetzungen:

- Erfahrungen im Bereich Marketing (vorzugsweise im Event- bzw. Veranstaltungsbereich);
- Verständnis der Produktionsstrukturen eines Mehrsparten-theaters;
- Kenntnisse der Greifswalder und regionalen Kulturlandschaft bzw. Erfahrungen in vergleichbar großen Städten mit ähnlicher kultureller und wirtschaftlicher Struktur;
- Flexibilität (mögliche Abend- und Wochenenddienste) und Eigenverantwortlichkeit;
- Kommunikationsstärke, Verhandlungsgeschick, Kreativität und Teamfähigkeit;

Vertrag:

- NV Bühne, die Position ist dem Intendanten und Geschäftsführer beigeordnet

Schriftliche Bewerbungen mit vollständigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum 10.08.2015 an die folgende Anschrift

Theater Vorpommern GmbH
Personalabteilung
Anklamer Straße 106
17489 Greifswald

Ministerbesuch in der Stadtbibliothek Hans Fallada



Minister Pegel überzeugte sich am 24. Juli über die Umrüstung der Beleuchtung auf LED, die im vergangenen Jahr mit Hilfe von Fördermitteln in der Stadtbibliothek realisiert werden konnte. Für das Projekt verantwortliche Mitarbeiter der Hochbauabteilung informierten über den En-

ergieeinsparungseffekt und die Verbesserung der Qualität der Beleuchtung.

Darüber hinaus interessierte sich Minister Pegel für das Sommerleseprojekt „FerienLeseLust“ des Kinderbereiches und für die Entwicklung der ComputerSpiele-Schule Greifswald.

Inhaltsverzeichnis Nichtamtlicher Teil

Ehrenamtliches Engagement

Bürgerstiftungen - ehrenamtliches Engagement von Bürgern für Bürger

Seite

7

Familie und Schule

Starke Kinder, starke Eltern! Fortbildungsangebot
Im September startet das Herbstsemester an der VHS Greifswald!

7

7

Kultur und Sport

Greifswalder Orgelsommer

25. Schützenfest

Bauarbeiten in der Stadtbibliothek

Veranstaltungsangebote im Caspar-David-Friedrich-Zentrum

Einladung in das Pommersche Landesmuseum

Postkartenaktion der Stadtbibliothek

JWM-Titel und Medaillen für Greifswalder Handicap-

Leichtathleten bei den Junior World Games

7

7

7

8

8

8

8

Aktiv sein - Aktiv bleiben

Öffentliche Veranstaltungen im HAUS DER BEGEGNUNG

Prostatakrebs-Selbsthilfegruppe für Greifswald und Umgebung

Ideen im Landkreis gesucht: Mecklenburg-Vorpommern

fördert Präventionsprojekte

8

8

8

Die nächste Ausgabe erscheint am 28. August 2015,
Redaktionsschluss ist am 24. August 2015, 12 Uhr

Familie und Schule

Starke Eltern - starke Kinder®

Seminar für Eltern mit Austausch und Hintergrundwissen

Liebe und Konsequenz

Konflikte positiv lösen

Wertschätzende Kommunikation

Entspannt im Erziehungsalltag - geht das?

Gefühle und Bedürfnisse jeden Familienmitglieds

Nützliche Erfahrungen in der Erst- + Patchworkfamilie

- WIR BIETEN:**
- Geschützte Gruppenatmosphäre
 - Vermittlung von Hintergrundwissen
 - Fragen/Antworten rund um Be- und Erziehung
 - Austausch unter Eltern
 - Das Spezielle für Patchworkfamilien (auf Anfrage)

KURSSTART: Mittwoch, 23.09.2015 um 10:00 Uhr

WO: Schwalbe, Maxim-Gorki-Straße 1, 17491 Greifswald

ANMELDUNG über die Caritas Fr. Baron 03834/7983-200

E-Mail: u.baron@caritas-vorpommern.de

Sie bekommen eine Teilnahmebescheinigung.

KURSGEBÜHR: Die 11 Treffen kosten 11,- €; also 1,-€ pro Treffen.

KURSLEITER: Die beiden Leiterinnen Anne Arlt und Angela Probst sind zertifizierte Elternkursleiter über das Programm des Dt. Kinderschutzbundes „Starke Eltern - starke Kinder“®.

INTERNET: www.caritas-vorpommern.de

Im September startet das Herbstsemester an der VHS Greifswald!

Das Semesterprogramm ist vorbereitet, die Programmhefte sind gedruckt und liegen ab Anfang August in vielen öffentlichen Einrichtungen, wie z. B. der Stadtinformation aus. Unter www.kvhs-vg.de können ab sofort die Kurse eingesehen und auch gebucht werden.



Ehrenamtliches Engagement



Die Bürgerstiftung Vorpommern wurde 2011 von aktiven Bürgern gegründet. Sie hat einen eigenen Fonds für Greifswald - die ‚Bürger für Greifswald‘ - der sich aus der Anzahl der Mitglieder der Volksbank Raiffeisenbank eG mit Sitz in Greifswald ergibt. Grundlage für die Berechnung ist dies deshalb, weil diese Genossenschaftsbank ihr 150-jähriges Bestehen dafür nutzte, aktiv die Bürgerstiftung mitzugründen und 500.000 EUR als Stammkapital stiftete. Weitere 100.000 EUR stiftete der Pommersche Diakonieverein. Jedes Jahr wurden seitdem etwa 15 TEUR für gute Zwecke ausgeschüttet. Besonders für die Förderung von Kindern und Jugendlichen durch Patenschaftsprojekte, in Kooperation mit den Sozialarbeitern an den Schulen unserer Stadt und zur Förderung von Talenten, in Kooperation mit der Musikschule Greifswald. Aber auch Vereine wurden auf Antrag bedacht, z.B. die ‚Aktion Sonnenschein‘ mit einem ganz besonderen Bewegungsspielraum. Kontakt über: Bürgerstiftung Vorpommern, Steinbecker Straße 26, 17489 Greifswald, <http://www.buergerstiftung-vorpommern.de/>

Als Frederick Goff 1914 die Community Foundation erfand, war sein Ziel, dass in dieser „Stiftung von Bürgern für Bürger“ kundige Bürger aus der Region in den Gremien dafür Sorge tragen, dass die Stiftungszwecke auch über den Tod einzelner Stifter hinaus effektiv und den wechselnden Bedürfnissen vor Ort entsprechend erfüllt werden. Dies ist 100 Jahre später immer noch ein wesentliches Element der Bürgerstiftung, sowohl in den USA als auch in Deutschland.

Voraussetzung ist, dass die Gremienmitglieder Vertrauen und Reputation genießen sowie Kompetenzen und Kontakte zu möglichen Stiftern und Spendern mitbringen. Entsprechend werden die Gremien der deutschen Bürgerstiftungen stark durch lokale Eliten getragen und sind nicht repräsentativ für die lokale Bevölkerung: Fast drei Viertel der Gremienmitglieder haben einen Hochschulabschluss, viele von ihnen sind Steuerberater, Anwälte, Banker, Unternehmer, leitende Angestellte, Lokalpolitiker und Hochschullehrer.

Mit der Bürgerstiftung hat sich in Deutschland bundesweit ein Stiftungsmodell etabliert, das in der Lage ist, aus privater Initiative nachhaltig zivilgesellschaftliches Eigenkapital aufzubauen und bür-

gerschaftliches Engagement vor Ort zu fördern. Bürgerstiftungen sind nicht durch politischen Willen entstanden, sie müssen sich nicht nach den Förderwegen von Bundesmodellprogrammen richten und sind weitgehend frei von staatlicher Förderung und Einflussnahme (Hellmann/Nährlich, in: Aktive Bürgerschaft e. V. 2010, S. 14 -17). Bürgerstiftungen arbeiten mit teilweise mehreren hundert Ehrenamtlichen, die sie gewinnen, betreuen und qualifizieren. Bei der Beratung von potenziellen

Stiftern und im Bereich der testamentarischen Zuwendungen sind Bürgerstiftungen mit finanziellen und (steuer-)rechtlichen Fragen konfrontiert, die mitunter erhebliche Auswirkungen für die Beteiligten haben können. Sie haben verschiedene gesetzliche Vorschriften und fachliche Regeln einzuhalten und die üblichen Managementaufgaben gemeinnütziger Organisationen zu bewältigen.

Dr. Monika Meyer-Klette
Kordinatorin BÜRGERHAFEN

BÜRGERHAFEN

Er bietet ein Forum für aktuelle und gesellschaftspolitische Diskussionen und Aktivitäten. Die Projekte des BÜRGERHAFENS werden generationsübergreifend von Engagierten selbst konzipiert und gestaltet. Haben Sie Interesse? Wollen Sie Ihre Erfahrungswissen weitergeben?

Öffnungszeiten des Koordinierungsbüros:
montags
9:00 bis 15:00 Uhr,
dienstags bis donnerstags
9:00 bis 17:00 Uhr
<http://www.buergerhafen.de/startseite.html>

Bürgerhafen - Servicebüro
Martin-Luther-Straße 10
17489 Greifswald
Tel.: 03834 777 56 11
Fax: 03834 777 56 12
E-Mail: post@buergerhafen.de



Kultur und Sport

Greifswalder Orgelsommer

Bis Ende September finden wöchentlich mittwochs um 17:00

Uhr Orgelkonzerte mit Organisten von nah und fern statt. Wegen der

Bauarbeiten im Dom wird die Dorgel in diesem Orgelsommer nicht zu hören sein. Die Konzerte finden in St. Jacobi und St. Marien statt.

Diese Orgel wurde am 4. Advent 1866 eingeweiht. Heute stellt sie ein fast unverändertes Zeugnis des Orgelbaues des ausgehenden 19. Jahrhundert dar. Allerdings sind inzwischen viele originale Teile schadhaft geworden und müssen ersetzt werden. Darum sind umfassende Sanierungsarbeiten geplant.

Orgelmusik zur Marktzeit

Im Juli und August ist in der Marienkirche Orgelmusik zur Marktzeit zu hören. Als Benefizveranstaltung zugunsten der Orgelsanierung musizieren Greifswalder Organisten immer dienstags um 11:00 Uhr für 20 bis 30 Minuten an der klangerreichen Mehmel-Organ.

An der Orgel spielen:

4. August - Frank Dittmer
11. August - Benjamin Saupe
18. August - Matthias Schneider
25. August - Silvia Treuer



25. Schützenfest

Am 14. und 25. August feiert der Schützenverein 1990 Greif Greifswald e. V. sein traditionelles Schützenfest. Am Freitag ab 17 Uhr wird auf dem Vereinsgelände in der Wolgaster Straße 115 - 117 der Schützenkönig ermittelt. Dieser Tag klingt mit einem Grillfest aus. Am Sonnabend ab 10:30 Uhr startet der große Festumzug auf dem Marktplatz. Er führt über den Schuhhagen bis zum Schützenplatz in der Wolgaster Straße. Hier finden alle weiteren Schießwettbewerbe statt. Es wird der Bürgerkönig

ermittelt. Im Schießen mit dem Kleinkaliber, der Kleinkaliberpistole und dem Bogenschießen kann man Sachpreise gewinnen. Interessierte Gäste können sich im Vorderlader-, Luftgewehr-, Armbrust-, Bogen- und im Kleinkaliberschießen ausprobieren. Für die kleinen Besucher ist eine Spielstraße mit Hüpfburg aufgebaut. Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Die Gewinner des Preiseschießens werden in der öffentlichen Abschlussparty ab 20 Uhr gekürt und DJ Ebsi animiert zum Tanzen.

Bauarbeiten in der Stadtbibliothek



Seh- und hörbar wird in der Stadtbibliothek kräftig gebaut. Außer der Fenster- und Fassadenenergie wird die 1. Etage (Belletristik und Phonotheke) bis Anfang September komplett renoviert und neumöbliert.

Im Foyer steht ein kleines Angebot aus diesen Bereichen zur Verfügung. Die anderen Bereiche sind normal geöffnet. Wir bitten um Verständnis für die Einschränkungen!

Veranstaltungsangebote im Caspar-David-Friedrich-Zentrum

Sonnabend, 8. August, 14:00 - 16:00 Uhr:
Offene Kerzenwerkstatt: „Regenbogenkerzen ziehen“
„Rot, orange, gelb und grün sind im Regenbogen drin...“ In der Friedrichschen Kerzenwerkstatt werden heute Kerzen gezogen. Den Abschluss bildet jeweils eine „Regenbogenglasur“, so dass die Kerzen schließlich in allen Farben leuchten. Etwas Geduld ist gefragt, da das Kerzenziehen etwas zeitaufwendiger ist. Doch der Aufwand lohnt sich!
Kosten: ermäßigter Eintritt 2,50 Euro, Kinder unter 12 Jahren frei, zzgl. Materialkosten

Sonnabend, 15. August, 14:00 Uhr:
Altstadtführung auf dem Caspar-David-Friedrich- Bildweg
Hohe Kirchen, historische Plätze und weite Ausblicke - entdecken Sie Caspar David Friedrichs Lieblingsplätze in der Greifswalder Altstadt und erfahren Sie mehr zu seinen Lebensstationen. Sehen Sie Friedrichs Greifswaldansichten aus verschiedenen Perspektiven und lernen Sie neue Facetten des bedeutenden Sohnes des Stadt Greifswald kennen. Der Rundgang führt vom CDF-Zentrum, zum Dom St. Nikolai, zum Hafen und Markt und weiteren Stationen.

Bei anhaltendem Regen findet die Führung nicht statt.

Kosten: 3,50 Euro p. P./2,00 Euro erm., Treffpunkt: Caspar-David-Friedrich-Zentrum, Lange Straße 57

Sonnabend, 15. August, 11 Uhr:
„Idyll“ - Sonderführung vom Pommerschen Landesmuseum zum Caspar-David-Friedrich-Zentrum im Rahmen der Ausstellung „Lukas Janitsch. Caspar-David-Friedrich-Preisträger 2015“

Der Caspar-David-Friedrich-Preisträger 2015 thematisiert das Verhältnis von Mensch und Natur im Licht massenkultureller Inszenierungen. Ein Ausgangspunkt für seine Arbeiten sind Präsentationen von Naturentwicklung und -phänomenen in Museen. Ein kleiner Rundgang durch die landesgeschichtliche Ausstellung des Pommerschen Landesmuseum soll einige der medialen Präsentationsformen aufzeigen. Im CDF-Zentrum ist es dann möglich zu sehen, wie Lukas Janitsch diese Vermittlungsstrategien analysiert, kritisch hinterfragt und künstlerisch verarbeitet.

Kosten: 4,50/3,50 Euro p. P., Treffpunkt: Pommersches Landesmuseum, Vorplatz
<http://www.caspar-david-friedrich-gesellschaft.de/index.php>

Einladung in das Pommersche Landesmuseum

Für Ferienkinder bieten die Museumspädagogen ein spannendes Programm, das sich in diesem Jahr um den pommerschen Forscher Friedrich von Hagenow dreht.

„Friedrich von Hagenow - pommerscher Naturforscher und Erfinder“ vom 10. bis zum 21. August, 10:00 bis 11:30 Uhr und von 14:00 bis 15:30 Uhr

Kleine und große Kinder können sich mit Friedrich von Hagenow auf Forschungsreise begeben. Auf der Reise werden gefundene Fossilien untersucht, Großsteingräber angeschaut, der Klostergarten des Museums nach Vögeln, geheimen Kräutern und Bäumen abgesucht und mit Schlammkreide experimentiert. Mit einer Stop Motion Animation von Cindy Schmid Das Angebot richtet sich an Gruppen, Einzelbesucher können gerne nach Absprache teilnehmen. Information und Anmeldung unter: ehlers@pommersches-landesmuseum.de

Donnerstag, 27. August, 17:00 Uhr
Klostergartenführung
Der Klostergarten im Spätsommer Anett Stolte nimmt Sie mit auf eine Erlebnisführung zum Thema Kräuter und Duftpflanzen, die alle Sinne

anspricht. Beste Gelegenheit im Garten ein Kräutersträußchen zu pflücken. Führung 3,50 Euro

Tagesexkursion: Mittelalter auf der Halbinsel Wittow (Rügen)

Anmeldung bis zum 14. August! Grabungsleiter Dr. Fred Ruchhöft erklärt die archäologische Ausgrabung auf der Slawenburg am Kap Arkona. Von Peilturn und Bobbin aus verschaffen sich die Teilnehmenden einen Überblick über die mittelalterliche Topographie der Halbinsel Wittow. Mit dem Besuch der mittelalterlichen Kirchen in Altenkirchen und Wiek sowie dem Hafen wird der Blick auf das Mittelalter auf der Halbinsel abgerundet. Die Busfahrt findet am Sonnabend, dem 5. September von 7:30 bis ca. 19:30 Uhr statt.

Weitere Informationen telefonisch unter 03834 831229

Ein Angebot der Kulturreferentin für Pommern in Zusammenarbeit mit Dr. Frauke Fassbinder, Reiseorganisation

ÖFFNUNGSZEITEN des Museums

Dienstag - Sonntag, 10:00 - 18:00 Uhr
Pommersches Landesmuseum, Rakower Straße 9, www.pommersches-landesmuseum.de



Grafik Cindy Schmidt

JWM-Titel und Medaillen für Greifswalder Handicap-Leichtathleten bei den Junior World Games

Anfang Juli fanden im niederländischen Stadskanaal die diesjährigen Junior World Games statt. Handicap-Leichtathleten aus 26 Nationen nahmen teil.

Für Lindy Ave (U18) und Tom Schulz (U20) von der Abteilung „Leichtathletik inklusiv“ der HSG Universität Greifswald, war es der erste internationale Einsatz für die deutsche Nationalmannschaft. Das Tragen des Nationaltrikots hat sie dabei offensichtlich beflügelt. Lindy wuchs über 100 m über sich hinaus, mit windunterstützten 13,71 s wurde sie Jugendweltmeisterin. Neben Goldmedaille und WM-Titel sprangen für die 17-Jährige noch zweite Plätze im Weitsprung (3,77 m)

und über 200 m (28,92 s) heraus. Mit der deutschen 4 x 100 m-Staffel gewann sie zusätzlich ebenfalls noch einmal Silber.

Tom Schulz durfte vor allem über seine 200-m-Zeit jubeln. Nachdem er sich beim abschließenden Training in Stadskanaal noch leicht verletzt hatte und er mit seinen Leistungen am ersten Wettkampftag über 100 m (15,07 s) und im Weitsprung (3,87 m) nicht zufrieden war, klappte es am zweiten Wettkampftag erheblich besser. Er konnte sich über 200 m deutlich steigern, verbesserte seine persönliche Bestleistung um mehr als eineinhalb Sekunden und errang nach 28,34 s die Silbermedaille.



Dort sein statt hier bleiben

Postkartenaktion der Stadtbibliothek

Wohin verschlägt es unsere Leser?

Sind Sie Weltenbummler, Heimatverbundene, Faulenzer oder Abenteurer?

Liebe Leser, schicken Sie uns in der Zeit vom 22.5. bis zum 31.8.2015 eine Postkarte aus Ihrem Urlaub und gewinnen Sie tolle Preise. Die Gewinner werden zur Kulturnacht

am 11. September 2015 in der Stadtbibliothek bekanntgegeben.

Auch findet zur Kulturnacht eine Ausstellung mit den schönsten Postkarten unserer Leser statt.

Es gewinnt:
• die schönste Karte
• die witzigste Karte
• die am weitesten gereiste Karte:
- deutschlandweit

- europaweit
- weltweit

Teilnahmeberechtigt sind alle Personen ab dem vollendeten 16. Lebensjahr. Die ausführlichen Teilnahmebedingungen finden Sie auf unserer Internetseite unter www.stadtbibliothek.greifswald.de
Einsendeschluss: 31. August 2015



Besonders lang- und weitgereiste Karten werden im November präsentiert.

Aktiv sein - aktiv bleiben

Prostatalkrebs-Selbsthilfegruppe für Greifswald und Umgebung

Wir sind eine Gemeinschaft von Männern, die an Prostatalkrebs erkrankt sind. Wir treffen uns alle vier Wochen (außer im Juli und August) zum Erfahrungsaustausch. Die Mitgliedschaft in der Selbsthilfegruppe ist kostenfrei und unverbindlich.

Worüber sprechen wir?

Die Behandlungsmöglichkeiten bei Prostatalkrebs sind vielfältig und

mitunter folgenschwer. Deswegen informieren Betroffene über ihre Erfahrungen. Wir sprechen offen über unsere Krankheit, Erfahrungen und Ängste, Gemeinsam versuchen wir, Probleme zu lösen und Antworten zu finden. Zu unseren Treffen laden wir Ärzte, Psychologen und andere Experten ein.

Gemeinsam sind wir stark

Die Diagnose Prostatalkrebs löst

in der Regel bei Betroffenen große Verunsicherung aus. Aufklärung und umfassende Informationen sind dann besonders wichtig, denn dann können Betroffene auch kompetent und eigenverantwortlich über die Wahl und Gestaltung der Therapie mitentscheiden.

Gespräche mit anderen Betroffenen geben auch sozialen Rückhalt, der eine große Hilfe ist

um Kraft und Zuversicht zurückzuerlangen.

Gruppentreffen: jeden 1. Mittwoch im Monat um 16 Uhr
Treffpunkt Greifswald: Haus der Begegnung, Trelleborger Weg 37 - in den geraden Monaten
Kontakt: Ernst Bahls, Franz-Mehring-Str. 41, Greifswald, Tel: 03834 510070, E-Mail: ernst.bahls@superkabel.de

Ideen gesucht: Mecklenburg-Vorpommern fördert Präventionsprojekte

Gute Ideen sind gefragt! Ob zu den Themen Seniorensicherheit, Jugendkriminalität, Verkehrssicherheit, Drogenkriminalität, Opferschutz/Opferhilfe oder im Bereich „Sport statt Gewalt“ - der Präventionsrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald ruft freie Träger, Einzelpersonen, Institutionen sowie Städte und Gemeinden im Rahmen der Kriminalitätsvermeidung dazu auf, Projektideen für das Jahr 2016 zu entwickeln. Interessierte, die bereits ein konkretes Projekt im Auge haben, finden Antragsformulare sowie Zuwendungsvoraussetzungen auf der Internetseite www.kriminalpraevention-mv.de. Informationen und Beratung zur Projektförderung gibt es bei der Koordinatorin des Präventionsrates des Landkreises

Vorpommern-Greifswald, Cornelia Lieckfeldt. Telefon: 03834 8760-2704 oder per E-Mail: Cornelia.Lieckfeldt@kreis-vg.de
Anträge für das Jahr 2016 können bis zum 15. September 2015 beim Landkreis Vorpommern-Greifswald (Kommunaler Präventionsrat, An der Kürassierkaserne 9, 17309 Pasewalk) eingereicht werden. Die Projektideen werden nach Ablauf dieser Frist im Präventionsrat vorgestellt und diskutiert. Daraufhin erstellt das Gremium eine Prioritätenliste, die anschließend an den Landesrat für Kriminalitätsvermeidung in Schwerin zur Entscheidung weitergeleitet wird. Die Förderung der Projekte erfolgt maximal bis zu 80 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.
Der Präventionsrat des Land-

kreises Vorpommern-Greifswald berät und unterstützt die Verwaltung sowie andere Verantwortungsträger bei der Vorbeugung und Verhinderung von Straftaten. Der Präventionsrat bündelt persönliche, institutionelle und materielle Kapazitäten möglichst vieler staatlicher und nichtstaatlicher Organisationen und Einrichtungen des Landkreises sowie das Engagement der Bürgerinnen und Bürger. Folgende Institutionen und Organisationen sind Mitglied im Präventionsrat:

- Polizeiinspektion Anklam
- Regionalzentrum für demokratische Kultur
- Kreissportbund V-G e.V.
- Kreisjugendring V-G e.V.
- Seniorenbeirat V-G
- Behindertenbeirat V-G

- Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses V-G
- Amtsgericht Pasewalk
- Vertreter der Kommunalen Präventionsräte (Hansestadt Greifswald, Stadt Wolgast, Stadt Anklam, Amt Löcknitz-Penkun, Amt „Am Stettiner Haff“, Gemeinde Ostseebad Heringsdorf)

Wer wegen seiner Profession, seiner Betroffenheit oder seines Engagements ein besonderes Interesse und besondere Möglichkeiten hat, an der Vorbeugung und Verhinderung von Straftaten mitzuwirken, kann gern im Präventionsrat mitarbeiten. Koordiniert wird die Arbeit des Präventionsrates vom Landkreis Vorpommern-Greifswald.

Öffentliche Veranstaltungen im HAUS DER BEGEGNUNG

Behindertenforum Greifswald e. V., Trelleborger Weg 37 (Eingang über die Wolgaster Straße)

Dienstag, 4. August, 15:00 Uhr:
Seniorenkaffee mit einem Vortrag über das westliche Mittelmeer

Dienstag, 18. August, 14:00 - 16:00 Uhr:
Seniorenkaffee mit Rahmenprogramm

Mittwoch, 26. August, ab 15:00 Uhr:
Seniorentanz „Halt dich fit und tanze mit!“